

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE



SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt, FN 109859h

Abstimmungsergebnisse der
XXV. ordentlichen Hauptversammlung am 05. Mai 2022

TOP 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns

a) Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG schlagen vor, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 1,60 an die Aktionäre auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 1.161.598,40. Die Auszahlung erfolgt am 12. Mai 2022. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.229.513,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.596
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.596
- JA-Stimmen: 79.142
- NEIN-Stimmen: 376.454
- StimmENTHALTUNGEN: 54

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns) hat die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung nicht angenommen.

b) Gewinnverwendungsvorschlag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner

Die Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner haben zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 110 Abs 1 AktG am 21. April 2022 einen Beschlussvorschlag übermittelt und vorgeschlagen, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in der Höhe von EUR 3,20 an die Aktionäre auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 2.323.196,80. Die Auszahlung erfolgt am 12. Mai 2022. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.067.915,06 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.629
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.629
- JA-Stimmen: 385.594
- NEIN-Stimmen: 70.035
- StimmENTHALTUNGEN: 21

Der Beschlussantrag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner zum Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss zum 31.12.2021

Abstimmungsergebnisse zur 25. o. HV 1/6

ausgewiesenen Bilanzgewinns) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

Die Hauptversammlung hat somit beschlossen, dass je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 3,20 an die Aktionäre ausbezahlt wird. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 2.323.196,80. Die Auszahlung erfolgt am 12. Mai 2022. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 3.067.915,06 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Dem Vorstand der Gesellschaft wurde somit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

TOP 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 77.178
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 10,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 77.178
- JA-Stimmen: 77.178
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde somit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

TOP 5. Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 13 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens vier, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Funktionsperiode gewählt werden.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wolschner, geboren am 3.11.1945, endete mit Ablauf der 25. ordentlichen Hauptversammlung und wurde wegen Erreichens der in § 14 Abs 3 der Satzung

Abstimmungsergebnisse zur 25. o. HV 2/6

für Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Altersgrenze (77. Lebensjahr des Aufsichtsratsmitgliedes), nicht verlängert.

Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Bernd Hans Wolschner, geboren am 1.11.1951, mit Wirkung ab Beendigung der 25. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Herr Dipl.-Ing. Dr. Bernd Hans Wolschner hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist samt Lebenslauf und Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 3 AktG seit 12. April 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Herr Dipl.-Ing. Dr. Bernd Hans Wolschner wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, Herrn Dr. Ulrich Glaunach, geboren am 13.4.1956, mit Wirkung ab Beendigung der 25. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Herr Dr. Ulrich Glaunach hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist samt Lebenslauf und Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 3 AktG seit 12. April 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Herr Dr. Ulrich Glaunach wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, Frau Mag. Sabine Lax, geboren am 21.6.1964, mit Wirkung ab Beendigung der 25. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Frau Mag. Sabine Lax hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist samt Lebenslauf und Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 3 AktG seit 12. April 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Abstimmungsergebnisse zur 25. o. HV 3/6

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Frau Mag. Sabine Lax wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

TOP 6. Beschlussfassung über:

(a) den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5.5.2020 unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG; und

(b) die Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,

a) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5.5.2020 zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigen, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2022 bis zum 6.11.2024, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen; und

b) den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 6 (Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Der Vorstand wurde damit ermächtigt, bis zum 6.11.2024 eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben, wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf.

Abstimmungsergebnisse zur 25. o. HV 4/6

TOP 7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 7 (Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, wurde damit von der Hauptversammlung beschlossen.

TOP 8. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026

Der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat in der Sitzung am 24.3.2022 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 78a iVm § 98a AktG erarbeitet und die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes aufgestellt.

Die in der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2020 beschlossene Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde nicht geändert, sodass eine neuerliche Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich ist und die in der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2020 beschlossene Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates weiterhin bis inklusive des Geschäftsjahres 2024 gilt.

Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes wurde am 12.4.2022 auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG unter www.sw-umwelttechnik.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Vergütungspolitik des Vorstandes) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, wurde damit von der Hauptversammlung beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur 25. o. HV 5/6

TOP 9. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 269873 y, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 14 Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, welche 455.650 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 455.650
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62,8 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.650
- JA-Stimmen: 455.650
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 9 (Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.